



Kanton Zürich  
Baudirektion  
**Amt für Raumentwicklung**  
Geoinformation

Kataster

# **Datenlieferung an den Leitungskataster Kanton Zürich**

Weisung LK01-2023 vom 18. August 2023



# Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Datenlieferung</b>	<b>3</b>
1.1	Grundlagen	3
1.2	Datenmodelle (INTERLIS 2)	3
1.3	LKMap Datenlieferung pro Medium	4
1.4	Perimeter Datenlieferung pro Eigentümerin bzw. Eigentümer	4
1.5	Verwendung der Unternehmens-Identifikationsnummer (uid.admin.ch)	5
1.6	Fiktive UID	5
1.7	Aufbau der Dateinamen	5
1.8	Checkservice	6
1.9	Hinweis zu «Fremddaten»	7
<b>2.</b>	<b>Weiterführende Informationen</b>	<b>7</b>
2.1	Datenmodelle	7
2.2	Semantische Beschreibung des Datenmodells «Perimeter»	8
<b>3.</b>	<b>Applikation Werkkontakte</b>	<b>10</b>
<b>4.</b>	<b>Besondere Gebiete</b>	<b>10</b>
4.1	Gesuch zur Entlassung aus der Lieferungspflicht der gebietsinternen Leitungen	10
4.2	Gesuch zur Einschränkung der Nutzungsrechte	11
<b>5.</b>	<b>Support und Kontakt</b>	<b>11</b>



# 1. Datenlieferung

## 1.1 Grundlagen

Der Leitungskataster bietet eine vollständige räumliche Übersicht über die Ver- und Entsorgungsleitungen der Medien Abwasser, Elektrizität, Fernwärme, Gas, Kommunikation und Wasser, sowie weiteren Medien. Um möglichst aktuelle und vollständige Informationen zu Leitungen und Trassenführungen im zentralen Auskunftssystem publizieren zu können, sind die Datenlieferungen zu spezifizieren.

Die gesetzlichen Grundlagen sind im Kantonalen Geoinformationsgesetz (§19 KGeolG) und in der Leitungskatasterverordnung (LKV) geregelt:

<http://www.zhlex.zh.ch/Erlass.html?Open&Ordnr=704.1,24.10.2011,01.11.2012,117>

<http://www.zhlex.zh.ch/Erlass.html?Open&Ordnr=704.14,26.01.2022,01.05.2022,117>

## 1.2 Datenmodelle (INTERLIS 2)

Struktur und Inhalt von Datenlieferungen richten sich nach der [Norm SIA 405, Geodaten zu Ver- und Entsorgungsleitungen](#). Die Norm SIA 405 definiert u.a. ein Datenmodell für den Leitungskataster (LKMap). Werkinformationssysteme für die Medien Abwasser, Elektrizität, Fernwärme, Gas, Kommunikation, Wasser oder weitere Medien verwenden das Datenmodell LKMap, um die für den Leitungskataster benötigten Daten zusammenzustellen.

Gegenüber der Leitungskatasterverordnung verwendet die Norm SIA 405 zwei Begriffe anders. Dabei handelt es sich um folgende:

**Datenherr:** Mit dem Begriff Datenherr werden in der Norm SIA 405 die Eigentümerinnen und Eigentümer der Leitungen bezeichnet. Falls beispielsweise ein Ingenieurbüro im Auftrag einer Gemeinde die Werkinformationen verwaltet, so ist als Datenherr die Gemeinde einzusetzen.

Beim Leitungskataster Kanton Zürich ist im LKMap Attribut `Datenherr` die [Unternehmens-Identifikationsnummer \(UID\)](#) des Datenherrn einzutragen. Siehe auch Ziffer 1.5 Verwendung der Unternehmens-Identifikationsnummer (`uid.admin.ch`).

Der Name der Eigentümerinnen und Eigentümer der Leitungen ist im LKMap Attribut `Eigentuemer` einzutragen.

**Datenlieferant:** Unter dem Begriff Datenlieferant ist bei der Norm SIA 405 die Datenverwaltungsstelle gemeint. Diese kann mit dem Datenherrn identisch sein. Oft ist dies aber beispielsweise ein Ingenieurbüro, das im Auftrag der Eigentümerinnen und Eigentümer der Leitungen die Werkinformationen in einem geographischen Informationssystem verwaltet und die Daten an den Leitungskataster Kanton Zürich liefert.

Beim Leitungskataster Kanton Zürich ist im LKMap Attribut `Datenlieferant` die [Unternehmens-Identifikationsnummer \(UID\)](#) des Datenlieferanten einzutragen. Siehe auch Ziffer 1.5 Verwendung der Unternehmens-Identifikationsnummer (`uid.admin.ch`).



### **1.2.1 Datenmodell SIA 405 LKMap (Version 2015, LV95)**

Für Datenlieferungen an den Leitungskataster Kanton Zürich muss folgende Version des Datenmodelles LKMap verwendet werden:

```
MODEL SIA405_LKMap_2015_LV95 (de) AT http://www.sia.ch/405  
VERSION "27.04.2018" =
```

Gemäss §4 lit. a LKV sind aktualisierte Daten innerhalb einer Woche nach Erfassung der Änderung im Werkinformationssystem, sowie mindestens am Ende jeden Quartals zu liefern.

### **1.2.2 Datenmodell Perimeter LK ZH (Version 2, LV95)**

Für die Abgabe der Zuständigkeit- und Projektperimeter (siehe Ziffer 2.2.1 Begriffsdefinitionen Perimeter), verwendet der Leitungskataster Kanton Zürich neben dem SIA 405 Datenmodell LKMap ein eigenes Datenmodell. Diese Datenlieferungen für den Leitungskataster Kanton Zürich müssen folgende Version des Datenmodelles Perimeter LK ZH verwenden:

```
MODEL Perimeter_LK_ZH_V2_LV95 (de)  
VERSION "2019-04-16" =
```

Zuständigkeitsperimeter müssen nur einmalig geliefert werden. Eine erneute Lieferung ist nur nach Veränderungen an den Perimeterdaten nötig.

Projektperimeter können optional geliefert werden und sind bei Änderungen im Projekt und beim Projektabschluss (als leere Datei) zu liefern.

## **1.3 LKMap Datenlieferung pro Medium**

LKMap Datenlieferungen erfolgen pro Medium und Eigentümerinnen bzw. Eigentümer der Leitungen. Für den Leitungskataster wird nur eine von der SIA normierte Auswahl aus den Werkinformationen benötigt (gemäss SIA 405 LKMap). Diese kann aus den Werkinformationssystemen als Datei im Interlisformat (\*.xtf) exportiert werden.

Eine Datenlieferung einer Leitungseigentümerin oder eines Leitungseigentümers und eines Mediums erfolgt immer gesamthaft. Teillieferungen oder inkrementelle INTERLIS 2 Updates sind nicht vorgesehen.

## **1.4 Perimeter Datenlieferung pro Eigentümerin bzw. Eigentümer**

Jede Eigentümerin bzw. Eigentümer von Leitungen darf nur eine Zuständigkeits- und optional eine Projektperimeter Datei liefern. Siehe auch Ziffer 1.2.2 Datenmodell Perimeter LK ZH (Version 2, LV95).

Lieferungen von Perimetern müssen in einer Datei pro Perimeter Typ (Zuständigkeitsperimeter, Projektperimeter) erfolgen. Bei der Lieferung des Typs Zuständigkeitsperimeters müssen sämtliche Medien einer Eigentümerin oder eines Eigentümers in einer Datei als \*.xtf-Datei-Format exportiert werden (Beispiel: Gemeindewerk für die beiden Medien Abwasser und Wasser). Dasselbe gilt auch für den Typ Projektperimeter.



## 1.5 Verwendung der Unternehmens-Identifikationsnummer (uid.admin.ch)

Für die Identifikation von Eigentümerinnen und Eigentümern der Leitungen (gemäss SIA-Modell «Datenherr») sowie Datenlieferanten wird die [Unternehmens-Identifikationsnummer des Bundesamtes für Statistik \(UID\)](#) verwendet. Es ist wichtig, dass für jede spätere Datenlieferung die gleiche UID wie bei der erstmaligen Lieferung angegeben wird. Bei einer Änderung der UID (z.B. bei Gemeinde-/Werkfusionen, etc.), ist die neue UID an [leitungskataster.support@bd.zh.ch](mailto:leitungskataster.support@bd.zh.ch) zu melden.

Sämtliche Verknüpfungen zwischen den Leitungs-, Meta- und Perimeterdaten erfolgen immer über eine Kombination aus der UID und des Mediums (siehe Ziffer 3 Applikation Werkkontakte).

Beispiel Abwasserentsorgung Stadt Dietikon:

Datenherr des Mediums Abwasser ist die Abwasserbeseitigung Stadt Dietikon

UID Datenherr: CHE-105.584.916

Medium: Abwasser

[https://www.uid.admin.ch/Detail.aspx?uid\\_id=CHE-105.584.916](https://www.uid.admin.ch/Detail.aspx?uid_id=CHE-105.584.916)

## 1.6 Fiktive UID

Kleine Flurgenossenschaften oder Vereine, die keine Mehrwertsteuernummer (UID) besitzen, können mit dem Support des Leitungskatasters, Telefon 043 259 51 33, E-Mail: [leitungskataster.support@bd.zh.ch](mailto:leitungskataster.support@bd.zh.ch) Kontakt aufnehmen und eine fiktive UID beantragen.

Fiktive UID's werden durch die Geschäftsstelle Leitungskataster Kanton Zürich vergeben. Diese setzen sich folgendermassen zusammen: ZHE-xxx.xxx.xxx

Beispiel Flurgenossenschaft Maschwanden:

Datenherr des Mediums Abwasser ist die Flurgenossenschaft Maschwanden

UID Datenherr: ZHE-100.100.101

Medium: Abwasser

## 1.7 Aufbau der Dateinamen

Für die Nachführung der Leitungskatasterinformationen ist es entscheidend, dass die Datenlieferungen der richtigen Eigentümerin oder Eigentümer der Leitungen und dem entsprechenden Medium zugeordnet werden können.

Neue Lieferungen ersetzen dabei vorhergegangene und stellen so den aktuellen Stand sicher. Dies setzt die korrekte Benennung der Transferdateien voraus.

Für den Leitungskataster Kanton Zürich gelten folgende Dateinamenskonventionen:

- Der Dateiname wird aus Datenherr (UID), Medium und Datenmodell zusammengesetzt
- Buchstaben (inklusive Dateierendungen) werden klein geschrieben
- In der UID des Datenherrn wird das Zeichen «.» durch «-» ersetzt
- Medien werden ohne Umlaute geschrieben: abwasser, elektrizitaet, fernwaerme, gas, kommunikation, wasser, weitere
- Perimeterarten werden ohne Umlaute geschrieben: zustaendigkeit, projekt
- Für die Datenmodelle zu verwenden sind: lkmap, peri



Bsp. UID Datenherr: CHE-114.889.125 für Gemeinde Wiesendangen  
Bsp. Medium: Abwasser und Wasser  
Bsp. Datenmodell: LKMap  
Bsp. Dateiname: **che-114-889-125-abwasser-lkmap.xtf**  
**che-114-889-125-wasser-lkmap.xtf**

Bsp. Perimeterart: Zuständigkeitsperimeter  
Bsp. Datenmodell: Perimeter LK ZH  
Bsp. Dateiname: **che-102-753-938-zustaendigkeit-peri.xtf**

## 1.8 Checkservice

Datenlieferungen für den kantonalen Leitungskataster werden über einen Checkservice abgewickelt. Dazu wird eine INTERLIS 2 Datei als ZIP-Archiv gespeichert und an folgende Webseite gesendet: [https://www.infogrips.ch/checkservice\\_login.html](https://www.infogrips.ch/checkservice_login.html)

Vor der Benutzung des Checkservice müssen Benutzername und Passwort durch die Katasterleitung eingerichtet werden. Ist noch kein Benutzer eingerichtet, so kann dieser schriftlich an [leitungskataster@bd.zh.ch](mailto:leitungskataster@bd.zh.ch) angefordert werden.

Bereits bestehende Zugänge zum Checkservice MoCheckZH für Daten der amtlichen Vermessung können auch für den Leitungskataster verwendet werden.

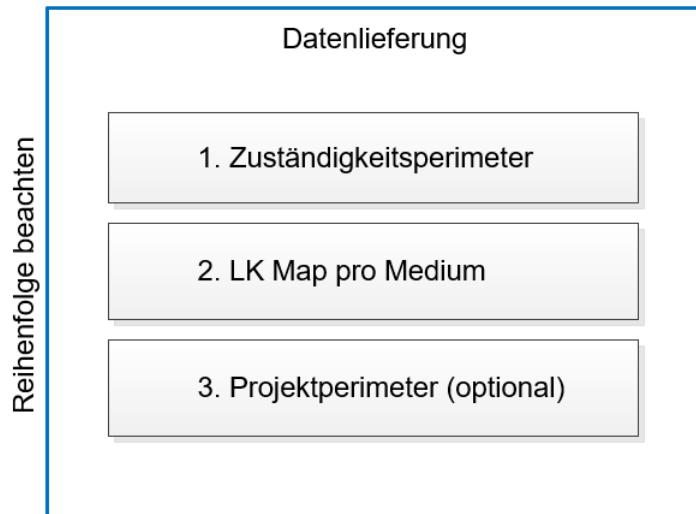
Benutzername: **MOCHECKZH**  
Passwort: Mailadresse des Benutzers

Parameter: **data\_forward**  
Wert: (on, leer, off)

Mit dem Parameter data\_forward werden erfolgreich geprüfte Daten an das Leitungskatasterportal weitergeleitet. Ausnahme: wenn data\_forward den Wert «off» aufweist, erfolgt keine Weiterleitung.

Das Resultat der Prüfung wird an die E-Mail-Adresse des Benutzers gesendet. Allfällige Fehlermeldungen sind dort ersichtlich.

Die erstmalige Lieferung des Zuständigkeitsperimeters oder eine neue bzw. aktualisierte INTERLIS-Datei für den Zuständigkeitsperimeter muss vor den entsprechenden Leitungsdaten an den Checkservice gesendet werden. Der Checkservice prüft auch, ob die Leitungsobjekte innerhalb des Zuständigkeitsperimeters liegen. Falls LKMap Objekte ausserhalb des Zuständigkeitsperimeters liegen, erfolgt eine Warnung. Die LKMap Daten werden dennoch an den Leitungskataster gesendet. Bei einer erneuten Lieferung ist der Zuständigkeitsperimeter anzupassen.



Beispiel:

*che-102-753-938-kommunikation-lkmap.zip* (ZIP-Archiv)  
*che-102-753-938-kommunikation-lkmap.xtf* (Inhalt)

Weitere Informationen zum Checkservice unter <https://www.infogrips.ch/checkservice.html>

## 1.9 Hinweis zu «Fremddaten»

Leitungskatasterinformationen anderer Eigentümerinnen oder Eigentümer, dürfen bei einem Export nicht mitgeliefert werden. Beispiel: Ein Gemeindegewerk führt in seinen Werkinformationen neben den eigenen Abwasserdaten der Gemeinde auch Abwasserdaten des Tiefbauamtes (Strassenentwässerung TBA und ASTRA). Das Gemeindegewerk liefert nur seine eigenen Leitungen an den kantonalen Leitungskataster. Die Lieferung der Entwässerungsleitungen der Staatsstrassen erfolgt durch das Tiefbauamt oder ASTRA.

# 2. Weiterführende Informationen

## 2.1 Datenmodelle

Der Leitungskataster verwendet folgende zwei Datenmodelle:

- Datenmodell SIA 405 LKMap, Version 2015, LV95 (siehe auch Ziffer 1.2.1)
- Datenmodell Perimeter LK ZH, Version 2 (siehe auch Ziffer 1.2.2)

### 2.1.1 Datenmodell SIA 405 LKMap, Version 2015, LV95

Für die Dokumentation und den Bezug des Datenmodells SIA 405 LKMap, Version 2015, LV95 ist der Schweizerische Ingenieur- und Architektenverein SIA zuständig (siehe <https://www.sia.ch/de/dienstleistungen/normen/themen/geodaten/>)

Links zu den einzelnen SIA 405 Datenmodellen:

- [https://405.sia.ch/models/2015/Base\\_d-20181005.ili](https://405.sia.ch/models/2015/Base_d-20181005.ili)



- [https://405.sia.ch/models/2015/SIA405\\_Base\\_d-20181005.ili](https://405.sia.ch/models/2015/SIA405_Base_d-20181005.ili)
- [https://405.sia.ch/models/2015/SIA405\\_LKMap\\_2015\\_2\\_d-20180427.ili](https://405.sia.ch/models/2015/SIA405_LKMap_2015_2_d-20180427.ili)

## 2.1.2 Datenmodell Perimeter LK ZH, Version 2

Das Datenmodell Perimeter kann von der [Webseite des Leitungskatasters des Kantons Zürich](#) (Information für Werke) oder unter folgendem [Link](#) heruntergeladen werden.

## 2.2 Semantische Beschreibung des Datenmodells «Perimeter»

Mit dem Datenmodell «Perimeter\_LK\_ZH\_V2\_LV95» werden Zuständigkeitsperimeter, Projektperimeter, Perimeter entlassener Gebiete sowie Perimeter mit eingeschränkter Nutzung beschrieben. Die Perimeter werden immer für ein bestimmtes Medium definiert.

### 2.2.1 Begriffsdefinitionen Perimeter

#### Zuständigkeitsperimeter

Der Zuständigkeitsperimeter umfasst das Gebiet der dargestellten Endversorgungsleitungen, die Transportleitungen ohne Endversorgung (Durchleitungen) und optional das potenzielle Erschliessungsgebiet eines Datenherrn (Eigentümerinnen und Eigentümer der Leitungen).

Durch das potenzielle Erschliessungsgebiet kann den Nutzerinnen und Nutzern des Leitungskatasters aufgezeigt werden, welche Eigentümerinnen und Eigentümer der Leitungen an diesem Ort künftig ein Ver- oder Entsorgungsangebot bereitstellen. Zuständigkeitsperimeter der Transportleitungen (Durchleitungen) werden mit einem beidseitigen Puffer um die Leitungsachse dargestellt. Der Zuständigkeitsperimeter ist obligatorisch zu erfassen (§1 Abs. 3 LKV).

#### Projektperimeter

Projektperimeter geben einerseits Auskunft, in welchen Gebieten Änderungen an bestehenden Leitungen stattfinden bzw. geplant sind. Andererseits können sie auch darüber informieren, in welchen Gebieten neue Leitungen in Planung sind. Diese Perimeter sollen aufzeigen, in welchen Gebieten die Angaben zu den Leitungen mit Unsicherheiten versehen sind. Gleichzeitig helfen die Projektperimeter, Erneuerungsarbeiten der verschiedenen Eigentümerinnen und Eigentümer an den Leitungen besser zu koordinieren. Projektperimeter können optional erfasst werden (§1 Abs. 2 LKV) und mit dem Zuständigkeitsperimeter der/des jeweiligen Eigentümerin oder Eigentümer der Leitungen überlappen.

#### Perimeter entlassenes Gebiet

Für besondere Gebiete (siehe Ziffer 4 Besondere Gebiete) kann die Katasterleitung in begründeten Fällen auf Gesuch hin die Entlassung aus der Lieferungspflicht der gebietsinternen Leitungen verfügen. Insbesondere für Leitungen in Gebieten von hohem schützenswertem nationalem Interesse kann ein solches Gesuch gestellt werden. Bei Genehmigung des Gesuchs werden die entlassenen Leitungen aus der Gesamtdatenlieferung separiert. Wenn die Datenlieferantin bzw. der Datenlieferant dazu nicht in der Lage ist, wird ein Perimeter erstellt, welcher verhindert, dass die Leitungsinformationen dargestellt werden. Perimeter entlassener Gebiete werden nur durch die Katasterleitung erfasst (§8 lit. a LKV).

#### Perimeter eingeschränkte Nutzung

Für Objekte, die als schützenswerte Infrastrukturen des Bundesamts für Bevölkerungsschutz klassifiziert sind (siehe Ziffer 4 Besondere Gebiete) kann die Katasterleitung in begründeten Fällen auf Gesuch hin die Nutzungsrechte einschränken. Sämtliche oder einzelne Leitungen unterhalb des Objekts





werden nicht dargestellt. Perimeter mit eingeschränkter Nutzung werden nur durch die Katasterleitung erfasst (§8 lit. b LKV).

## 2.2.2 Erläuterungen zur Objektsystematik

Die Objekte Zuständigkeitsperimeter, Projektperimeter, Perimeter entlassenes Gebiet sowie Perimeter eingeschränkte Nutzung werden in der Klasse `Perimeter` modelliert.

Die Klasse enthält die aus LKMap bekannten Metadatenattribute (Datenherr, Datenlieferant, Letzte Änderung). Jeder Perimeter wird einem Medium (Aufzählliste aus LKMap) zugeordnet. Zudem wird die Art des Perimeters beschrieben. Ein Perimeter kann zusätzlich noch einen Link zu einem Begleitdokument (z.B. spezifische Nutzungsbestimmungen) enthalten.

## 2.2.3 Klasse «Perimeter»

**fett:** Pflichtattribut

Attribut	Wertebereich	Datentyp	Beschreibung / Bemerkung
<b>Medium</b>		Aufzählung	Aufzählung der Medien gemäss SIA 405 LKMap
<b>Datenherr</b>	TEXT*15	UID	Siehe Ziffer 1.2 Datenmodelle (INTERLIS 2)
<b>Datenlieferant</b>	TEXT*15	UID	Siehe Ziffer 1.2 Datenmodelle (INTERLIS 2)
<b>Letzte_Aenderung</b>		INTERLIS-DATE	Datum der letzten Änderung eines Datensatzes, falls diese Information vorhanden ist. Falls nicht vorhanden, wird als Datum 18000101 eingesetzt. Format: yyyyymmdd
<b>Art</b>		Aufzählung	Art des Perimeters
Begleitdokument		URL	Link auf ein Begleitdokument (z.B. spezifische Nutzungsbestimmungen)
<b>Geometrie</b>	SURFACE	Einzelflaeche	Geometrie des Perimeters, Fläche

Beschreibung der Typen

Name	Wertebereich	Beschreibung / Bemerkung
Medium	Abwasser, Elektrizitaet, Fernwaerme, Gas, Kommunikation, Wasser, weitereMedien	Siehe <a href="#">SIA 405 LKMap Dokumentation</a>
UID	TEXT*15	Siehe Ziffer 1.5 Verwendung der Unternehmens-Identifikationsnummer (uid.admin.ch)
Art	Zustaendigkeitsperimeter, Projektperimeter, Perimeter_entlassenes_Gebiet, Perimeter_eingeschraenkte_Nutzung	Siehe Ziffer 2.2.1 Begriffsdefinitionen Perimeter



## 3. Applikation Werkkontakte

Die Bewirtschaftung der Metadaten (§4 LKV lit. b) erfolgt mit der Applikation Werkkontakte, die mit einer API-Schnittstelle mit dem Leitungskataster verbunden ist. Für detaillierte Rückfragen seitens Nutzenden des Leitungskatasterportals ist dort eine Auskunftsstelle mit Kontaktangaben anzugeben.

Die Kontaktinformationen, die in der Applikation Werkkontakte hinterlegt sind, werden im Leitungskatasterportal in der Informationsabfrage unter «Auskunftsstelle» aufgeführt und sind somit für alle Nutzerinnen und Nutzer des Portals ersichtlich. Zudem sind die erfassten Angaben im Katasterauszug und beim Datenbezug sichtbar

Eigentümerinnen und Eigentümer der Leitungen (Werke) können anhand der Webapplikation ihre Kontaktangaben erfassen und aktuell halten. Dazu müssen sich die Eigentümerinnen und Eigentümer der Leitungen registrieren. Die Webapplikation richtet sich an administratives Personal, das die technischen Details der Norm SIA 405 nicht zwingend kennen muss. Durch die Applikation werden E-Mail-Adressen, Telefonnummern, Links usw. gepflegt, die für eine Kontaktaufnahme nötig sind.

Die Katasterleitung wird die jeweiligen Eigentümerinnen und Eigentümer der Leitungen benachrichtigen, nachdem die erste Datenlieferung erfolgt ist und eine Registrierung der Applikation Werkkontakte möglich ist. Die Applikation Werkkontakte ist über folgenden Link erreichbar: <https://lkzhwerkkontakte.ch>

Detaillierte Informationen zur Registrierung, Anmeldung, Zuordnen von Eigentümerinnen und Eigentümer der Leitungen und Benutzerprofilen sind in der Benutzeranleitungen für die Applikation Werkkontakte ersichtlich: [Link](#)

## 4. Besondere Gebiete

Eigentümerinnen und Eigentümer der Leitungen oder Infrastrukturen, die schützenswert sind, können gemäss §8 der Leitungskatasterverordnung (LKV) ein begründetes Gesuch stellen. Die Katasterleitung wird prüfen, ob Leitungen innerhalb dieser besonderen Gebiete aus der Lieferpflicht entlassen oder ob die Nutzungsrechte in diesen Gebieten eingeschränkt werden können.

Das Gesuch kann über ein Online-Formular ([zh.ch/gesuch-besondere-gebiete-leitungskataster](https://zh.ch/gesuch-besondere-gebiete-leitungskataster)) eingereicht werden. Die Bearbeitungszeit beträgt in der Regel 10 Arbeitstage.

### 4.1 Gesuch zur Entlassung aus der Lieferpflicht der gebietsinternen Leitungen

Eigentümerinnen und Eigentümer der Leitungen, die über Leitungen bzw. Objekte verfügen, die als vertraulich oder geheim klassifiziert sind und deshalb nicht öffentlich zugänglich gemacht werden dürfen, können für diese Leitungen von der Lieferpflicht befreit werden. Siehe §8 lit. a LKV. Dazu ist ein begründetes Gesuch zu stellen. Bei Genehmigung wird die Eigentümerin bzw. der Eigentümer der Leitungen für einzelne Leitungen innerhalb eines Perimeters aus der Lieferpflicht entlassen. Die Eigentümerin bzw. der Eigentümer der Leitungen ist nicht gesamthaft von der Lieferung befreit.

Wenn eine Eigentümerin bzw. ein Eigentümer der Leitungen aus der Lieferpflicht entlassen wurde, muss sie bzw. er technisch in der Lage sein, die entlassenen Leitungen aus dem Gesamtdatensatz zu



separieren. Sollte dies technisch nicht möglich sein, kann ein Perimeter erstellt werden, mit dem die Sichtbarkeit der schützenswerten Leitungen eingeschränkt wird. Die Erfassung solcher Perimeter «entlassenes Gebiet» erfolgt durch die Katasterleitung.

## **4.2 Gesuch zur Einschränkung der Nutzungsrechte**

Eigentümerinnen oder Eigentümer einer schützenswerten kritischen Infrastruktur (SKI) können ein Gesuch zur Einschränkung der Nutzungsrechte gemäss §8 lit. b LKV stellen. Im Fall einer Genehmigung wird die Sichtbarkeit einzelner oder aller Leitungen unterhalb des betreffenden Objekts eingeschränkt. Entsprechend sind bestimmte oder sämtliche Leitungen unterhalb eines Objekts nicht sichtbar, auch wenn sie in der Datenlieferung der Eigentümerinnen und Eigentümer der Leitungen enthalten sind. Der Perimeter «eingeschränkte Nutzung» wird durch die Katasterleitung erstellt.

# **5. Support und Kontakt**

Während der normalen Bürozeiten (Mo – Fr, 08:00 – 12:00 und 13:00 – 17:00) steht die Katasterleitung für Support und Fragen wie folgt zur Verfügung:

Für technische Fragen und Unterstützung bei der Datenlieferung, Checkservice, Datenqualität, etc.:  
Telefon 043 259 51 33, E-Mail: [leitungskataster.support@bd.zh.ch](mailto:leitungskataster.support@bd.zh.ch)

Für allgemeine Fragen und Auskünfte zum Leitungskataster:  
Telefon: 043 259 51 34, E-Mail: [leitungskataster@bd.zh.ch](mailto:leitungskataster@bd.zh.ch)